

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen / Verhandlungs- und freihändige Vergaben (Stand: 01.01.2021)

	VOB/A 1. Abschnitt		UVgO Freie Wahl zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb			Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit	
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschrei- bung	Direktauf- trag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Aus- schreibung ohne Teilnehmerwettbe- werb				
Bund	10.000 € (§ 3a Abs.4 S.2 VOB/A)	Ausbauwerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 €	1.000 €	Ausführungsbestimmung nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO Jedes Bundesministerium setzt ei- gene Wertgrenze fest. (bspw. BMI: 25.000 €)	Keine Angaben	Behörden der Bundesver- waltung	Vor Auftragserteilung: §§ 27, 28 Abs.1 UVgO Internetseiten des AG oder auf Internetportalen. Zusätzlich kann in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden. § 12 Abs.1 und Abs.2 VOB/A z.B. in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder auf Internetportalen; www.bund.de § 19 Abs.5 Internetportalen oder Beschafferprofil ab 25.000 EUR Nach erteiltem Auftrag UVgO: Ab 25.000 Euro. (§ 30 Abs.1): Internetseiten oder auf Internet- portalen VOB/A Ab 25.000 Euro (§ 20 Abs.3 Nr.1 und Nr.2): Internetportalen oder im Beschafferprofil. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro.	VOB/A (1.Abschnitt) 20.02.2019 VOB/A (2. und 3. Ab- schnitt) 2016 UVgO: 02.2017	
	Freihändige Vergabe 100.000 €	Übrige Gewerke bis 100.000 Euro							
	Direktvergabe 3.000 €	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro Wohnungsbau Bis 1.000.000 Euro befristet bis 31.12.2021 amtl. Fußnote zu § 3a VOB/A							

Bundesland	VOB/A		UVgO (VwV Beschaffung)			Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf- fentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschrei- bung	Direktauf- trag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbe- werb	Beschränkte Aus- schreibung ohne Teilnehmerwett- bewerb			
Baden- Württemberg	10.000 €	Ausbauwerke, Land- schaftsbau, Straßenaus- stattung bis 50.000 €	5.000 €	50.000 €	100.000 €	Behörden und Betriebe des Landes Kommunen	Nach erteiltem Auftrag Auf Internetportalen und/ oder ei- genen Internetseiten. VOB/A Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 €. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 €. UVgO/VwV Beschaffung Ab 25.000 €	VOB: Inkrafttreten 01.01.2012 UVGO: Inkrafttreten 02.02.2017. Für Baden- Württemberg tritt die UVgO- mit der VwV Beschaffung vom 24. Juli 2018 in Kraft
	20.000 €	Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €	VOL/A Vergabe VwV für Kommunen 1.000 €	Freihändige Vergabe 20.000 €	Beschränkte Ausschreibung 50.000 €			
	Rechtsquellen: Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 05. April 2016. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24. Juli 2018., Link VergabeVwV: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsbawueprod.psm?doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000017765&documentnum-ber=1&numberofresults=1&doctype=vbw&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true#focuspoint Link VwV Beschaffung: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018.pdf							

Bundesland	VOB/A			UVgO			Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Direktauftrag	freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung		
Bayern Staatliche Auftraggeber (gem. VVöA ¹) und Kommunen (gem. IMBek ²)	10.000 €	100.000 €	1.000.000 €	≤ 5.000 €	100.000 €	100.000 €	Vor Auftragserteilung – ex ante: Bauleistungen (alle) Fortlaufende Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 3a Abs.2 Nr. 1 VOB/A ab 25.000 Euro auf Internetportalen oder im Be- schafferprofil. Exemplarisch insbesondere www.vergabe.bayern.de und www.auftraege.bayern.de www.bayvebe.bayern.de Liefer- Dienst- und Bauleistungen (nur für Kommunen) Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 50.000 Euro auf der Zentralen Vergabeplattform Bayern www.bayvebe.bayern.de und Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aufträge mit Binnenmarktrelevanz (alle) Unabhängig von den Wertgrenzen sind bei binnenmarkt- relevanten Aufträgen die sich aus dem europäischen Pri- märrecht abgeleiteten Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten. Im Einzelfall kann sich da- raus die Pflicht zur Veröffentlichung einer vorherigen Be- kenntmachung ergeben. Nach erteiltem Auftrag – ex post: Liefer- und Dienstleistungen (staatl. AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbe- werb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbe- werb ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de www.vergabe.bayern.de www.auftraege.bayern.de Liefer- und Dienstleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbe- werb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbe- werb ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de Bauleistungen (staatl. AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbe- werb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf www.bayvebe.bayern.de www.vergabe.bayern.de www.auftraege.bayern.de Bauleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbe- werb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf www.bayvebe.bayern.de	Inkrafttreten: 26.03.2020 Außerkraft- treten 31.12.2021
	Rechtsquelle: ¹ §§ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie § 3a II – IV VOB/A i.V.m. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 24. März 2020 (BayMBl. Nr. 155), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 740) geändert worden ist. ² §§ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie § 3a II – IV VOB/A i.V.m. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBl. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 787) geändert worden ist.							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	Hochbauleistungen bis 20.000 € Übrige Gewerke bis 50.000 €	Hochbauleistungen bis 200.000 € Übrige Gewerke bis 500.000 €	10.000 €	100.000 €	Beschaffungsstellen des Landes Berlin (Einheitsgemeinde)	<p>Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Information auf www.vergabeplattform.berlin.de über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro</p> <p>Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro</p> <p>UVgO § 30 Absatz 1: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro</p>	Inkrafttreten: 01.04.2020
<p>Rechtsquelle: AV zu § 55 LHO, Ziffer 3.3 und 3.4, Stand 2020 Link: https://www.berlin.de/vergabesevice/vergabeleitfaden/allgemeines/ Besonderheit: § 50 UVgO (freiberufliche Leistungen) – für diese gibt es keine gesonderte Wertgrenze unterhalb des Schwellenwertes</p>							

Bundesland	VOB/A (2019)		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Brandenburg	100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	Beschaffungsstellen des Landes VV-LHO § 55	UVgO und VOB/A Ab 10.000 € über Vergabemarktplatz Brandenburg	UVgO Inkrafttreten 01.01.2019 (Ausnahme: § 50 - freiberufliche Leistungen - nicht anwendbar)
	100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	Kommunale Beschaffungsstellen § 30 KomHKV	UVgO Dem AG freigestellt VOB/A Ab 25.000 € Internetportale oder im Beschafferprofil. Freihändige Vergaben ab 15.000 €	UVgO Inkrafttreten 01.05.2018 über § 30 KomHKV VOB/A 1. Abschnitt (2019) 23.08.2019 über § 30 KomHKV
<p>Rechtsquelle: Land: Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung; Kommunen: § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung</p>							

Bundesland	VOB/A			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli- chungsmedium	Gültigkeit
	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)			
Bremen	5.000 € (§ 5 Abs. 2 f TtVG)	Bis 50.000 € keine Anwendung der VOB/A, Einholung von Vergleichsangeboten erforderlich (§ 5 Abs. 1 TtVG) Bis 100.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 b) InvErIG)	1.000.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 a) InvErIG)	3.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000 € (§ 7 Abs. 3 TtVG)	öAG im Land Bremen	<p>Vergabeplattformen: www.vergabe.bremen.de www.service.bund.de</p> <p>Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3 iVm § 6 Abs. 3 TtVG: Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro</p> <p>UVgO § 30 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 TtVG: Veröffentlichung auf Internetportalen oder Seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben ab 50.000 Euro</p>	Außerkräfttreten InvErIG am 31.12.2021
<p>Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) Link: https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.155698.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen (InvErIG) Link: https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.155695.de Besonderheit: keine</p>									

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli- chungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)			
Hamburg	100.000 €	1.000.000 €	50.000 €	100.000 €	Freie und Hansestadt Hamburg	Nach erteiltem Auftrag unverzüglich auf http://www.hamburg.de/ausschreibungen für die Dauer von drei Monaten	Inkrafttreten: 01.01.2013 Außerkräfttreten: unbegrenzt
<p>Rechtsquelle: Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.06.2013 für VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt BSU vom 19.12.2012 für den VOB-Bereich Link: https://www.hamburg.de/fb/vergaberecht/ Besonderheit: Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen.</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Hessen	Bis 100.000 € je Fachlos Bau	Bis 1.000.000 Euro je Fachlos Bau Interessenbekundungsverfahren (IBV): Ab 100.000 €	Bis 100.000 Euro je Auftrag Liefer- und Dienstleistung	Bis 207.000 € je Auftrag Liefer- und Dienstleistung	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Anstalten des öR nach § 2c HOffensivG, Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger	<p>Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend auf der HAD zu veröffentlichen: www.had.de</p> <p>- ex post Transparenz bei BA und FV ohne IBV ab 15.000 € Auftragswert (über alle Leistungsarten)</p>	Inkrafttreten HVtG: 01.03.2015 Gemeinsamer Runderlass für das öffentliche Auftragswesen (Vergabeerlass): (Vergabeerlass): Letzte Änderung: Dezember 2017
<p>Rechtsquelle: Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. Nr. 25 am 30.12.2014, S. 354) und Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 22.11.2016 (StAnz. 47/2016 S. 1513) Link: http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html Besonderheit: Interessenbekundungsverfahren (IBV) = vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (ähnlich Teilnahmewettbewerb)</p>							

Bundesland	VOB/A			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Direkt-auftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direkt-auftrag	Verhandlungs-vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg-Vorpommern	5.000 €	200.000 €	1.000.000 €	5.000 €	100.000 €	100.000 €	Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Das Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgGM-V) gilt für Bauleistungen erst ab einem Wert von mehr als 50.000 € sowie für Liefer- und Dienstleistungen erst ab einem Wert von mehr als 10.000 €.	Ex-Ante-Veröffentlichung: § 19 Abs. 5 VOB/A Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 €. Ex-Post-Veröffentlichung: § 20 Abs. 3 VOB/A Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 € und Freihändigen Vergaben ab 15.000 €. § 30 Abs. 1 UVgO Veröffentlichung auf Internetportalen nach Beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 €.	seit 01.01.2019
Rechtsquelle: Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgEM-V)									

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Niedersachsen	25.000 €	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €	25.000 €	50.000 €	alle öffentlichen Auftraggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten 26.02.2014 Außerkräfttreten
Rechtsquelle: Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO) vom 19. Februar 2014. http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&article_id=15933&psmand=18 Besonderheit: Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen - für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 Euro und bei VOL/A bis 100.000 Euro http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Nordrhein-Westfalen	100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	Kommunen		Inkrafttreten 15.09.2018 Außerkräfttreten 31.12.2024
	25.000 €	Ohne Teilnahmewettbewerb Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung: 50.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 € Alle übrigen Gewerke: 100.000 € Bei der Vorschaltung eines Teilnahmewettbewerbs verdoppeln sich die Wertgrenzen.	25.000 €	50.000 €	Auftraggeber, die zur Beachtung der Landeshaushaltsordnung verpflichtet sind	Entsprechend den Vorschriften UVgO und VOB/A	Inkrafttreten 09.06.2018 Außerkräfttreten Ohne Ablaufdatum
Kommune: Rechtsquelle: Vergabegrundsätze Kommunen NRW (RdErl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018 - 304-48.07.01/01-169/18): https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechttvorschriften Auftraggeber des Landes: Rechtsquelle: Vergabegrundsätze Land (RdErl. des Ministeriums der Finanz vom 11.05.2018 - AZ: IC2-0055-2): https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechttvorschriften							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Liefer-, Dienst- und Bauleistungen Direktauftrag	Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung				
Rheinland-Pfalz	40.000 €	200.000 €	40.000 €	80.000 €	3.000 €	Verpflichtend für Landesbehörden	Nach erteiltem Auftrag auf Internetseite oder Beschafferprofil VOL/A: ab 25.000 € VOB/A: nach freihändiger Vergabe ab 15.000 € nach beschränkter Ausschreibung ab 25.000 € vor beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 €	Inkrafttreten 17.07.2019 Außerkräfttreten derzeit gelten die unten aufgeführten Wertgrenzen zur Konjunkturförderung
	100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	3.000 €	Landesbehörden und kommunale Auftraggeber		Inkrafttreten 29.06.2019 Außerkräfttreten 31.12.2021
Rechtsquellen: Rundschreiben zur Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich vom 17. Juli 2019 im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz. Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. Juni 2020: Vergaberechtliche Vereinfachungen zur Konjunkturförderung, verlängert im Rundschreiben vom 11. Dezember 2020. Link: https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/								

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Saarland	10.000 €	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 €	10.000 €	Ohne Teilnahmewettbewerb: 50.000 Euro	Verpflichtend für Landesdienststellen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	Unbefristet
	150.000 €	Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 € 1.000.000 €	15.000 € für luK 25.000 €	Mit Teilnahmewettbewerb: 100.000 € 75.000 €	Verpflichtend für alle Gemeinden und Gemeindeverbände		
Bemerkung: Da es keinen neuen Wertgrenzenerlass gibt, gelten seit dem 31.07.2012 die VOB, VOL und die saarländische Beschaffungsrichtlinie unmittelbar. Für Gemeinde neue Schwellenwerte durch Vergaberlass 2020 vom 07. April 2020							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen	25.000 €	analog § 3 VOB/A	25.000 €	keine	alle öAG, die VOL/A bzw. VOB/A anzuwenden haben (u.a. Freistaat + Kommunen)	Bekanntmachung + VU (= E-Vergabe): Freistaat: Bau https://www.sachsen-vergabe.de L+DL www.evergabe.sachsen.de Kommunen: i.d.R. www.evergabe.de National keine allgemeine Mitteilung zu erteilten Aufträgen ➔ Nach sächsischem Vergabegesetz nur beteiligte Bieter	Ohne Begrenzung

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen-Anhalt	2.500.000 €	5.350.000 €	214.000 €	214.000 €	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de	Inkrafttreten 01.01.2021 Außerkräfttreten 31.12.2021
<p>Rechtsquelle: Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 - zur Anknüpfung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10. Dezember 2020</p> <p>Link: https://sachsen-anhalt.abst.de/media/download/2021/Corona-AuftragswerteverordnungVOLABeschAusschrV_ST_10_12_2021.pdf</p> <p>Besonderheit: Direktaufträge für Dienst-, Liefer- und Bauleistungen bis 5.000,00 Euro netto</p>							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Schleswig-Holstein	100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	Alle öAG, Land und kommunal	Keine Pflichtmedien, Leistungen nach UVgO Verlinkung mit www.service.bund.de	bis 31.03.2024

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	3.000.000 €	3.000.000 €	214.000 €	214.000 €		nach erteiltem Auftrag: im Liefer- und Dienstleistungsbereich: 25.000 € (beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe jeweils ohne Teilnahmewettbewerb) nach erteiltem Auftrag im Baubereich: 15.000 € (Verhandlungsvergabe) 25.000 € (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)	bis zum 31.12.2021
<p>Rechtsgrundlage: 5. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 27.10.2020</p>							

Zusammenstellung: Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen
c/o Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Eckdrift 97, 19061 Schwerin
E-Mail: abst@abst-mv.de,
Internet: www.abst.de